

Antrag

**der Abgeordneten Olaf Duge, Jens Kerstan, Katharina Fegebank, Dr. Till Steffen,
Dr. Anjes Tjarks, Anja Hajduk (GAL) und Fraktion**

zu Drs. 20/2394

Betr.: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende beschleunigen und fördern

Hamburg ist eine wachsende Stadt und für viele Menschen aus dem Bundesgebiet und darüber hinaus ein attraktiver Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsort. Gleichzeitig wird unter anderem durch den stetigen Strom der Zuziehenden der Wohnungsmarkt immer enger. Eine der einkommensschwächsten Gruppen bei der Wohnungssuche sind junge Menschen, die nach Hamburg kommen, um hier eine Ausbildung zu absolvieren.

Während es beispielsweise für Studierende ein eigenes Versorgungsangebot gibt, bestehen für Auszubildende mit ihren zum Teil sehr geringen Vergütungen wenig bis keine Möglichkeiten, sich adäquat mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Die Gründung und Unterstützung einer Stiftung „Auszubildendenwerk“ durch die Freie und Hansestadt Hamburg und die Wirtschaft wird von der GAL-Bürgerschaftsfraktion sehr begrüßt.

Für die Bereitstellung eines ersten Auszubildendenwohnheims sichert der vorliegende Antrag Drs. 20/2394 in Punkt 2 explizit ein geeignetes Grundstück zu, dass seitens der Stadt oder eines städtischen Unternehmens bereitgestellt und als Zustiftung in das Vermögen der Stiftung übertragen werden soll. Die Zusicherung eines unbebauten Grundstücks erfordert ein Neubauvorhaben, welches erst mit einer Bauzeit und gegebenenfalls noch Planrechtsänderung von mindestens zwei Jahren fertiggestellt werden kann.

Die Wohnraumversorgung der Auszubildenden ist ein drängendes Problem, welches durch vielfältige Maßnahmen angegangen und beschleunigt werden muss. Der Umbau einer Bestandsimmobilie kann hier schnellere Resultate erbringen. Dieses steht einem möglichen Neubauvorhaben nicht entgegen.

Es sollte zudem ermöglicht werden, dass auch private Investoren ein solches Vorhaben, ähnlich der Studierendenwohnungen, umsetzen können. In der Wohnungsbauförderung ist für Studierendenwohnungen ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Dies sollte analog auch für Wohnraum für Auszubildende eingerichtet werden, damit möglichst viele Investoren sich an der Lösung des Versorgungsproblems beteiligen können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit der in der Drs. 20/2394 angeführten Stiftung „Auszubildendenwerk“ den Umbau einer städtischen oder einer durch die Wirtschaft zur Verfügung gestellten Bestandsimmobilie zu einem Auszubildendenwohnheim vorzunehmen.

2. Im Rahmen der Wohnungsbauförderung ein Förderprogramm für Auszubildendenwohnungen analog des Förderprogramms für Studierendenwohnungen aufzulegen und dieses mit geeigneten Marketingmaßnahmen zu begleiten.
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2012 Bericht zu erstatten.